

Präventionsordnung der DJK SG Oberharmersbach e.V.

Institutionelles Schutzkonzept (Präventionsordnung) zur Prävention von Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt



DJK SG Oberharmersbach e.V. · 77784 Oberharmersbach
E-Mail: vorstand@djk-oberharmersbach.de
Homepage: www.djk-oberharmersbach.de

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	2
II.	RISIKOANALYSE.....	2
III.	RICHTLINIEN.....	3
	1. Persönliche Eignung	3
	2. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ) und Selbstauskunftserklärung.....	3
	3. Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung	4
	4. Aus- und Fortbildung.....	4
	5. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
	6. Beschwerdewege / Feedbackmanagement.....	5
	7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	6
	8. Qualitätsmanagement	6
IV.	Inkrafttreten	7

I. EINLEITUNG

In Anbetracht der Verantwortung unseres Vereins für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie allen Erwachsenen hat die Vorstandschaft beschlossen, gemäß §2 Absatz 11 der Vereinssatzung ein Präventionskonzept zum Thema Grenzüberschreitung und sexualisierter Gewalt im Verein zu entwickeln. Eine beauftragte Arbeitsgruppe mit Mitwirkenden aus der Vorstandschaft hat sich in mehreren Treffen mit der Situation und den Anforderungen beschäftigt. Die Erstellung und Verschriftlichung eines Präventionsordnung ist abschließender Bestandteil des Gesamtpräventionskonzeptes.

Die Präventionsordnung soll dazu dienen, eine der wichtigsten Aufgaben unseres Vereins zu unterstreichen: Wir möchten ein sicherer Ort sein, in dem alle Beteiligten sich wohl und aufgehoben fühlen können. Wir möchten alle, die Verantwortung tragen, für die Thematik sensibilisieren und einen aktiven Beitrag gegen grenzverletzendes Verhalten und sexualisierte Gewalt leisten. Außerdem möchten wir nach außen tragen, dass dem Schutz aller Personen und im Besonderen der Kinder, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen in unserem Verein höchste Bedeutung beigemessen wird.

Die Vorstandschaft unseres Vereins stehen als Anlaufstelle und bei Fragen im Themenbereich zur Verfügung und koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen des Präventionskonzepts. (Es können jederzeit auch Personen als Ansprechpartner vom Vorstand benannt werden).

II. RISIKOANALYSE

Die Arbeitsgruppe hat die unterschiedlichen Angebote, Räumlichkeiten und Situationen des Vereins in den Blick genommen und mit einer Risikobewertung in den Abteilungen versehen. Besonderes Augenmerk wurde im Anschluss auf folgende Aspekte geworfen: Kinderturnen, Eltern- und Kindturnen, Funtastico, Klettern und Tischtennis; Hilfestellung; gemischte Trainings von Jugendlichen und Erwachsenen; Fahrten zu Turnieren; Sprachbarrieren; Umkleiden und Duschen; Übernachtungen mit Kindern und Jugendlichen; Das Training könnte dabei teilweise von nur einer Person geleitet werden.

Risikomindernd sah die Arbeitsgruppe, dass z.B. das Eltern-Kind-Turnen mit vielen Erwachsenen durchgeführt wird und dass das Training in der Regel als Gruppenangebot angesetzt ist.

Eine Schulung hat in der Vergangenheit einmal stattgefunden, es gab hierfür jedoch keine Wiederholung für neue Mitwirkende. Dies soll sich mit den Regelungen in diesem Schutzkonzept ändern.

III. RICHTLINIEN

1. Persönliche Eignung

Wir setzen nur geeignete Übungsleiterinnen bzw. Übungsleiter und ehrenamtliche Personen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein. Mit potenziellen Bewerberinnen bzw. Bewerbern und Personen, die sich für die Mitarbeit in unserem Verein interessieren, wird ein entsprechendes Vorstellungsgespräch mit einer Person aus der Vorstandschaft und der zugehörigen Abteilungsleitung geführt. Das Präventionskonzept des Vereins wird vorgestellt, dabei werden Rolle und Aufgaben sowie Vorerfahrungen zu den Themenfeldern grenzachtender Umgang sowie Prävention gegen sexualisierte Gewalt angesprochen.

Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung (vgl. die Erläuterungen auf Seite 4) wird thematisiert, erläutert und unterzeichnet.

2. Erweitertes Führungszeugnis (eFZ)

Für alle Mitarbeitende in den Abteilungen unseres Vereins (Trainerinnen und Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter, Jugendleiterinnen, Jugendleiter) gelten folgende Regelungen:

- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (eFZ) zur Einsichtnahme, um zu verhindern, dass nach einer Straftat im Sinne von §72a SGB VIII rechtskräftig verurteilte Personen in unserem Verein tätig werden. Diese Personen dürfen keine Tätigkeiten für unseren Verein ausüben.
- Grundsätzlich kann bei einem spontanen und kurzfristigen Einsatz von Personen in den Abteilungen des Vereins die Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung ausreichen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis ist alsbald nachzuholen.
 - Ausgenommen davon sind kurzfristig aushelfende Betreuer, die den verantwortlichen Trainer/-in bzw. Übungsleiter/-in dieser Stunde unterstützen (z.B. weil jemand ausgefallen ist), dass das Training stattfinden kann. Dieser Betreuer handelt dann auf Anweisung des Trainers / Übungsleiters.

Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis gilt:

- Es muss sichergestellt werden, dass die Daten aus dem eFZ nur für einen bestimmten festgelegten Kreis zugänglich sind.
- Die Ausstellung eines eFZ ist bei ehrenamtlicher Tätigkeit gebührenfrei. Die Mitarbeitenden erhalten mit der Aufforderung zur Einsichtnahme eine entsprechende Bescheinigung.
- Das eFZ darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.
- Erneute Einsichtnahme nach fünf Jahren.
- Für den Übergangszeitraum von der Beantragung bis zur Einsichtnahme in das eFZ ist in der Erklärung zum grenzachtenden Umgang die Selbstauskunft enthalten, dass zurzeit kein Verfahren anhängig ist.
- Das konkrete Verfahren der Einsichtnahme wird separat geregelt.

3. Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung

In der Arbeit unseres Vereins stehen Werte wie Achtsamkeit, Respekt, Würde und Verantwortungsbewusstsein im Vordergrund. Ein wertschätzender und fairer Umgang miteinander ist Grundlage für jede Begegnung und Tätigkeit.

Wir verstehen uns als der christliche Sportverband in der Erzdiözese Freiburg und dokumentieren die Grundhaltungen unserer Mitarbeitenden durch Schulungen und die Unterzeichnung der Erklärung zum grenzachtenden Umgang mit Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung. Die Erklärung zum grenzachtenden Umgang ist mit dem allgemeinen Teil des Verhaltenskodex durch die Erzdiözese Freiburg vorgegeben. Als besonderen Teil verwenden wir den Verhaltenskodex der Abteilung Jugendpastoral des Erzb. Seelsorgeamtes in leicht adaptierter Form (Anlage 1). In der Schutzvereinbarung unseres Vereins (Anlage 2) beschreiben wir konkrete sportspezifische Situationen und den angemessenen Umgang damit.

Im Rahmen von Schulungen und der Aufnahme von Aufgaben in unserem Verein setzen sich Mitarbeitende dementsprechend mit der Erklärung zum grenzachtenden Umgang inklusive Verhaltenskodex und Schutzvereinbarung auseinander und unterschreiben dies als Gesamtpaket.

4. Aus- und Fortbildung

Einer der Aspekte bei der Einhaltung einer Kultur der Grenzachtung ist eine Schulung im Themenbereich. Alle Trainer/innen, Betreuer/innen, Übungsleiter/innen im Verein und Vereinsverantwortliche werden gemäß den Vorgaben in Grundlagenschulungen zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt qualifiziert. Dies sind Schulungen mit z.B. folgenden Themen:

- angemessene Nähe und Distanz,
- Psychodynamiken Betroffener,
- Strategien von Tätern,
- Dynamiken in Institutionen mit asymmetrischen Machtbeziehungen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und kriminologischen Ansätzen sowie weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- notwendige und angemessene Hilfen für Betroffene, ihr Umfeld und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern, Jugendlichen (Peer-Gewalt) und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen an anderen Minderjährigen oder schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen,
- regionale fachliche Vernetzungsmöglichkeiten mit dem Ziel eigener Vernetzung.

Alle Trainer/innen, Betreuer/innen, Übungsleiter/innen unseres Vereins und die Vereinsverantwortliche müssen mindestens alle fünf Jahre zur Auffrischung eine entsprechende Fortbildung zum Themenfeld besuchen.

Die Vermittlung der Schulungen sowie die Dokumentation ist Aufgabe des Vorstands.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Verein engagiert sich intensiv gegen jegliche Art von Gewalt untereinander, im Besonderen an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Die Prävention sexualisierte Gewalt ist uns ein sehr wichtiges Anliegen.

Wir möchten den Eltern und Erziehungsberechtigten ein gutes und sicheres Gefühl geben, wenn Sie ihre Kinder bei uns aufgehoben wissen. Aus diesem Grund binden wir die Eltern und Erziehungsberechtigten gleich bei Aufnahme ihres Kindes in unseren Verein mit ein. Mittels eines Informationsblattes (Anlage 3) werden Eltern und erwachsene Mitglieder informiert, wie und in welcher Weise sich unser Verein gegen Grenzverletzungen einsetzt.

Auch für die Kinder und Jugendlichen unseres Vereins wird ein Informationsblatt (Anlage 4) zum Thema ausgehändigt, um ihnen im Falle einer Grenzüberschreitung oder eines Verdachts Handlungssicherheit zu geben.

Für alle jederzeit erreichbar wird das Thema auf unserer DJK-Homepage platziert. Hier sind die Informationsblätter abrufbar sowie die Kontaktmöglichkeiten zu internen und externen Stellen für Hinweise, Beschwerden und Hilfemöglichkeiten.

6. Beschwerdewege / Feedbackmanagement

Grundlagen des Feedbackmanagements unseres Vereins ist ein konstruktiver Umgang mit Fehlern oder Kritik und einer entsprechend offenen Kommunikation. Hinweise und Beschwerden geben uns die Möglichkeit, dass wir uns in verschiedenen Bereichen weiterentwickeln und unsere Angebote verbessern. Ein transparentes Verfahren mit klarer Regelung der Abläufe und Zuständigkeiten ist von hoher Bedeutung. Wir als Verein möchten an dieser Stelle Beratungs- und Beschwerdewege darlegen, damit gewährleistet ist, dass Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und Eltern eine Anlaufstelle für ihre Anliegen finden.

Wir gehen davon aus, dass Hinweise und mögliche Beschwerden direkt in der Abteilung z.B. mit dem Trainerteam bearbeitet werden können. Daneben sind der Vorstand, die Vorstandschaft sowie die vom Verein ggf. benannten Ansprechpersonen für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt übergeordnete Anlaufstellen, um Veränderungen zu bewirken und Unterstützung zu erhalten. Innerhalb der Grundlagenschulungen wird der in der Erzdiözese Freiburg geltende Handlungsleitfaden (Anlage 5) für den Sportverein adaptiert thematisiert, der eine Vernetzung mit internen und externen Stellen vorsieht.

Unser Verein ist von einem ganzen Netzwerk von Unterstützungssystemen umgeben. Hierzu gehören z.B. u.a. S.t.a.r.k! e.V.. Auch der DJK Sportverband kann auf Diözesanebene durch den Bildungsreferenten bzw. den Diözesanvorstand helfen. Hinzu kommen die geographisch zugehörigen Fachberatungsstellen in. Ein Schaubild hierzu ist als in der Anlage 6 angefügt.

7. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Im Leitbild des DJK-Sportverband Diözesanverband Freiburg e.V. heißt es: Die DJK ist der christliche Sportverband in der Erzdiözese Freiburg. Unsere Mitglieder finden Spaß und Freude beim Sport in allen Altersgruppen. Sie betreiben Leistungs- und Breitensport. Sie gestalten und erleben Gemeinschaft in Sport und Freizeit. Wir fühlen uns dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Dieser Dreiklang „Sport – Gemeinschaft – Christliche Botschaft“ zeichnet uns als DJK aus.

Unser Verein setzt sich für das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt sowie die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ein. Wir achten darauf, dass die Einhaltung von Regeln nicht nur im engen Sinne der Sportarten, sondern auch im Umgang miteinander selbstverständlich ist.

8. Qualitätsmanagement

Das Thema Prävention von Grenzüberschreitungen und sexualisierter Gewalt hat in unserem Verein einen hohen Stellenwert und wird langfristig in die alltägliche Vereinsarbeit eingebunden. Die Erstellung der Präventionsordnung ist ein Teil unseres Qualitätsmanagements (siehe §2 der Verfassung), da die Erarbeitung einer Risikoanalyse sowie die Auseinandersetzung mit den Bausteinen der Präventionsordnung zur Qualität in unserem Verein beiträgt. Das erstellte Schutzkonzept wird regelmäßig überprüft und an aktuelle Begebenheiten angepasst. Regelmäßige Austauschtreffen zwischen dem Vorstand und der Vorstandschaft / Präventionsbeauftragten des Vereins gewährleisten einen kontinuierlichen Informationsfluss. Auch Reflexionsrunden mit unseren Verantwortungsträgern in den Abteilungen tragen zur Weiterentwicklung der Präventionsmaßnahmen und des Schutzkonzeptes bei.

Das institutionelle Schutzkonzept wird nach einem Vorfall, einer Beschwerde im Bereich Grenzüberschreitung und sexualisierte Gewalt überprüft.

Mindestens alle fünf Jahre muss das Schutzkonzept überprüft und ggf. angepasst werden. Sobald sich aber strukturelle Veränderungen ergeben, z.B. neue Angebote oder Veranstaltungen geschaffen werden, wird eine zeitnahe Überarbeitung angestrebt. Ebenso sollte bei Vorstandswechsel das Augenmerk erneut auf das Schutzkonzept gelegt werden.

IV. Inkrafttreten

Die vorliegende Präventionsordnung wurde von der Vorstandschaft in der Sitzung am 19.10.2021 final beschlossen.

Den DJK-Mitgliedern wurde ein erster Entwurf in der Mitgliederversammlung am 09.07.2021 vorgestellt und in der Mitgliederversammlung am 06.05.2022 final präsentiert.

Somit wurde die Präventionsordnung in Kraft gesetzt und hat ab dem 06.05.2022 seine Gültigkeit.

Die konkreten Umsetzungen im Bereich Schulungen und Einsichtnahme erweiterte Führungszeugnisse gehen wir in der Saison 2022/2023 an.

Datum / Unterschrift:

06.05.2022

Vorstand Verwaltung, Horst Lehmann

06.05.2022

Vorstand Organisation, Jürgen Fritsch

06.05.2022

Vorstand Sportbetrieb, Brigitte Lehmann

Anlagen:

- Anlage 1: Erklärung zum grenzachtenden Umgang inkl. Verhaltenskodex
- Anlage 2: Schutzvereinbarung der DJK SG Oberharmersbach e.V.
- Anlage 3: Infoblatt für Eltern und Erwachsene allgemein
- Anlage 4: Infoblatt für Kinder und Jugendliche
- Anlage 5: Handlungsleitfaden
- Anlage 6: Unterstützungsnetzwerk bei Beobachtungen und Vermutungen